

Nr. XIX. GP-NR  
1339 1J  
1995-06-22

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Marizzi  
und Genossen  
an den Bundesminister für Umwelt  
betreffend getrennte Sammlung biogener Abfälle

Schon seit langer Zeit werden in mehreren Kommunen biogene Abfälle getrennt gesammelt. Dabei sind insbesondere die hygienischen Verhältnisse beachtenswert, weil nach Ansicht der Fachleute nur eine korrekt durchgeführte Einsammlung biogener Abfälle über die Biotonne und ein ausreichender Sammelrhythmus zu keiner hygienischen Verschlechterung führt. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Umwelt eine Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle in Kraft gesetzt. Eine solche Verordnung sollte nur nach eingehenden Untersuchungen und Studien erlassen werden. Einige Probleme treten bereits in der Praxis auf - insbesondere bei Kommunen und Verbänden, die schon lange vor der o.g. Verordnung getrennte Systeme installiert haben - wie z.B. die "Grüne Tonne" des Müllbeseitigungsverbandes Neunkirchen.

Da also mittlerweile im Bundesministerium für Umwelt ausreichende Erfahrungen über die getrennte Sammlung biogener Abfälle existieren müßten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt nachstehende

### Anfrage:

1. Wie und in welchen Gemeinden erfolgt in Österreich die getrennte Sammlung biogener Abfälle über die Biotonne? Um welche Mengen biogener Abfälle handelt es sich dabei?
2. Wie hat sich die Jahresmenge an getrennt gesammelten biogenen Abfällen seit 1990 entwickelt?

3. Ist Ihnen die Entleerungshäufigkeit der Biotonne in allen österreichischen Gemeinden bekannt?
4. In welchen und in wie vielen Gemeinden ist der Entleerungsrhythmus länger als 7 Tage?
5. Werden stark eiweißhaltige Abfälle der Biotonne übergeben?
6. Wie lange lagern stark eiweißhaltige Abfälle in der Biotonne?
7. Werden auch Fäkalien von Haustieren und deren Einstreu der Biotonne übergeben?
8. Entsprechen die seit langem eingeführten getrennten Sammelsysteme der "Grünen Tonne", bei denen im wesentlichen in eine Naß- und eine Trockenfraktion getrennt wird, den Anforderungen der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle?  
In welchen Müllverbänden ist dies der Fall, bei welchen nicht?
9. Welche Maßnahmen haben sie ergriffen, um eine verordnungskonforme Sammlung sicherzustellen?
10. In welchen Punkten weicht die "Grüne Tonne" des Müllbeseitigungsverbandes Neunkirchen von den Bestimmungen der o.g. Verordnung ab?
11. Welche Änderungen muß der Müllbeseitigungsverband Neunkirchen machen, um eine ordnungsgemäße getrennte Sammlung biogener Abfälle durchführen zu können?
12. Mit welchen Kosten sind diese Änderungen verbunden?
13. Wieso wurde die o.g. Verordnung nicht mit den bereits seit Jahren bestehenden getrennten Sammel-Systemen abgestimmt und harmonisiert?
14. Sind Sie bereit, die durch die Nichtharmonisierung der Verordnung entstehenden Kosten bei den Müllbeseitigungsverbänden abzugeben?
15. Stehen die Sammelbehälter für biogene Abfälle des öfteren ungeschützt an der Sonne? Wie lange? Mit welchen Auswirkungen?

16. Entsprechen die Sammelbehälter für biogene Abfälle in allen Gemeinden den Hygieneempfehlungen?
17. In welchen und in wie vielen Gemeinden entsprechen die Sammelbehälter nicht den Hygieneempfehlungen?
18. Wie reinigungsbedürftig sind Biotonnen nach ihrer Entleerung? Werden sie durch Verwendung von Papiersäcken relativ sauber gehalten?
19. Werden die Sammelbehälter unmittelbar nach der Sammlung ausreichend mit Wasser gereinigt?
20. Wie lange werden biogene Abfälle im Haushalt gelagert bevor sie in die Biotonne geworfen werden?
21. Klären die Einsammler von Biotonnen die Haushalte darüber auf, daß organische Abfälle aus hygienischen Gründen nicht länger als vier Tage in der Wohnung gelagert werden sollen?
22. Werden bei Biotonnen regelmäßige Untersuchungen oder Stichproben auf Aspergillus-Kontamination gemacht?  
Wenn ja, welche Maßnahmen werden bei Kontaminationen gesetzt?  
Wenn nein, warum nicht?
23. Wie beurteilen Sie die Gesundheitsgefahren durch Aspergillus-Kontaminationen in biogenen Abfällen?
24. Haben Sie eine Untersuchung über die mögliche Gesundheitsgefährdung - insbesondere der dabei Beschäftigten - durch die getrennte Sammlung biogener Abfälle in Auftrag gegeben?
25. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Untersuchung?
26. Wenn nein, werden Sie eine derartige Untersuchung in Auftrag geben?
27. Was geschieht mit den biogenen Abfällen nach Entleerung der Biotonne?

28. Erfolgt die Entleerung in Spezialfahrzeuge, die den hygienischen Anforderungen entsprechen?
29. Wie lange befinden sich biogene Abfälle in Transportfahrzeugen?
30. Wo werden die Transportfahrzeuge entleert?
31. Wie wird biogener Abfall am Ort der Entleerung gelagert?
32. Erfolgt eine Zwischenlagerung? In welcher Form?
33. Wo und wie erfolgt die Weiterbehandlung oder Ablagerung der eingesammelten biogenen Abfälle?
34. Werden die biogenen Abfälle zu Kompost verarbeitet? Welche Menge, welcher Anteil?
35. Welche Schadstoffkonzentrationen finden sich in den zu Kompost verarbeiteten biogenen Abfällen?
36. Was geschieht mit den Produkten (z.B. Kompost) aus der Behandlung biogener Abfälle? Wofür werden sie verwendet?
37. Werden die aus der Biotonne gewonnenen Komposte vermarktet?
38. Welche Mengen der mit der Biotonne eingesammelten biogenen Abfälle werden verwertet und welche Mengen werden ohne weitere Behandlung endgültig abgelagert?
39. Erfolgt die Lagerung, Verwertung oder endgültige Ablagerung der mit der Biotonne gesammelten Abfälle unter Beachtung hygienischer Anforderungen?
40. Unter welchen Bedingungen halten Sie Eigenkompostierung für sinnvoll?
41. Welchen Anteil hat die Eigenkompostierung bei der Abfallentsorgung aus Haushalten?

42. Werden die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Eigenkompostierung eingehalten?
43. Wofür wird der selbst hergestellte Kompost verwendet?
44. Können Sie einen Schadstoffeintrag in Boden und/oder Grundwasser durch selbst hergestellten Kompost ausschließen?
45. Entspricht im Lichte der bisherigen Erfahrungen die Antwort vom 28.12.94 unter der GZ 700502/208-Pr.2/94 auf die parlamentarische Anfrage Nr. 6/J vom 11.11.1994 den Tatsachen?  
Wie begründen Sie das?